

## Amtliche Bekanntmachung

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Neugestaltung Ernstplatz BA I - Abstufung eines Teilbereichs der Ortsstraße Ernstplatz zum beschränkt-öffentlichen Weg**

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 12.03.2025 die Abstufung wie im angefügten Lageplan dargestellt (Anfangspunkt: Westgrenze Albertsplatz, Endpunkt: südliche Parkbucht der Ortsstraße Ernstplatz) auf einer Länge von ca. 37 m zum beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG beschlossen.

Die Verfügung wird zum 07.04.2025 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, den 21.03.2025  
STADT COBURG  
i. A.

gez. Gagel

Gagel  
Verwaltungsrätin

